



Auftragsverarbeitungsvertrag:

Kein Grund für Preiserhöhung

Aktuell sind Anbieter insbesondere von großen Serviceprovidern dazu übergegangen, einen Auftragsverarbeitungsvertrag nur in Verbindung mit einem Upgrade zur Verfügung zu stellen, das dann auch extra Kosten verursacht.

Für den Nutzer stellt sich dann die Frage, entweder nicht den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen oder mehr zu bezahlen.

Der Bayrische Landesdatenschutzbeauftragte hat hierzu in einem Kurzpapier Stellung genommen:



<https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/akio6.html>